

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
III E 22-1 09350-0006/2022-0010

Berlin, 22.03.2026
9(0)223-1071
III E2@seninnsport.berlin.de

2753

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

**Inanspruchnahme von externen Gutachter- und Beratungsdienstleistungen durch die Berliner Feuerwehr
hier: Erstellung der Bauvorschrift und der Kostenplanung für ein durch eine Brennstoffzelle angetriebenes Löschboot**

rote Nummer/n: -

Vorgang: 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 18.12.2025
Beschluss zu „Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027“
- Drucksache 19/2828 (A.18) -

<u>Ansätze:</u>	Kapitel 0710/Titel 88308/Unterkonto 373		
	abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	325.602,82 €
	laufendes Haushaltsjahr:	2026	220.290,00 €
	kommendes Haushaltsjahr:	2027	entfällt €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	207.206,83 €
	Verfügungsbeschränkungen:	2026	entfällt €
	aktuelles Ist von Ukt. 373	2026	0 €

Gesamtausgaben: ca. €
120.000,00

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Beschlussauflage A.18 - Auflagen zum Haushalt 2026/2027 -

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Ausschreibung der externen Beratungsleistung zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

I. Untersuchungsauftrag

Die auszuschreibende Beratungsleistung umfasst die Erstellung einer Bauvorschrift und einer Kostenplanung für die Realisierung des Löschbootes in einer nächsten Projektphase. Diese Ausschreibung richtet sich an Werften und Ingenieurbüros im Bereich Schiffs- & Bootsbau. Das bis dahin entwickelte und durch technische Beratungsleistungen geprüfte Wasserstoffsystem wird hier als Subsystem in das Löschboot integriert, jedoch nicht

verändert. Weiterhin werden der Schiffskörper an sich und die weiteren Subsysteme, wie die Elektrik und Elektronik, die Einrichtung und Ausrüstung, die feuerwehrtechnische und nautische Ausstattung u. ä. integriert, sowie die Baubarkeit geprüft. Das Ergebnis soll neben der Bauvorschrift des Löschbootes auch die Kostenkalkulation sein, die wiederum die Kalkulationsgrundlage der nächsten Projektphase ist.

II. Begründung

Die auszuschreibende Beratungsdienstleistung ist Teil des beantragten und bewilligten Projektes navisH2, welches im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2) aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Berlin (Förderkennzeichen 2032-B6-A und 2070-B6-A) gefördert wird. Projektpartner sind das Fachgebiet Entwurf und Betrieb Maritimer Systeme der Technischen Universität (TU) Berlin und die Berliner Feuerwehr. In dem Projekt wird eine Machbarkeitsstudie für das weltweit erste, mit Wasserstoff-Brennstoffzelle und Akkus angetriebene Löschboot erstellt. Das Projekt und die zukünftige Umsetzung sind als Leuchtturmprojekt für den klimaneutralen Betrieb von Fahrzeugen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben anzusehen. Zugleich wird ein infrastruktureller Engpass behoben, indem das bisherige, altersbedingt nicht mehr den heutigen einsatz- und sicherheitsrelevanten Ansprüchen genügende Löschboot durch eine zukunftsfähige und leistungsstarke Lösung ersetzt werden soll. Damit leistet das Vorhaben einen substanziellen Beitrag zur Stärkung der Katastrophenschutzkapazitäten und erhöht die Sicherheit Berlins deutlich. Die Beratungsdienstleistung umfasst die Erstellung der Bauvorschrift mit der hierfür zugrundeliegenden Konstruktion und Fertigungsplanung für das Löschboot, sowie die Erstellung der Kostenplanung. Die Bauvorschrift stellt sicher, dass der Bau und die Ausrüstung des Löschbootes aus fertigungstechnischer Sicht realisierbar sind. Die Kostenplanung bildet die Grundlage für die Beantragung der benötigten Mittel. Beides ist Voraussetzung für die Umsetzung und den Einsatz des Löschbootes im Regelbetrieb bei der Berliner Feuerwehr. Ohne die Sicherheit, sowohl die Umsetzbarkeit als auch den Kostenrahmen detailliert zu kennen, droht der Berliner Feuerwehr bei einer zukünftigen Beauftragung des neuen Löschbootes ein hoher finanzieller und operativer Schaden. Weder bei der Berliner Feuerwehr noch bei der Technischen Universität Berlin sind die nötigen Kenntnisse vorhanden, diese Studie unter Berücksichtigung aller Maßgaben vollumfänglich durchzuführen. In die Detailkonstruktion des Bootes müssen dabei umfangreiche Kenntnisse aus der spezifischen Fertigung einfließen, die nur auf KMU-Binnenwerften vorhanden sind. Die auf dieser Konstruktion basierende Kostenplanung des

Bauvorhabens benötigt darüber hinaus branchenspezifische Kenntnisse, die nur durch Unternehmen der freien Wirtschaft eingebracht werden können. Die TU Berlin hat zwar umfangreiche Expertise in der Konzeption und dem Entwurf maritimer Systeme, die weit über ein rein akademisches Wissen hinaus geht, kann jedoch nicht die gesamte Fertigungstiefe und spezifischen Fertigungskapazitäten, Fertigungsaufwände sowie Personalstrukturen und -kosten auf Binnenwerften abdecken. Deshalb wurden bereits im Antragsverfahren Beratungsdienstleistungen geplant und von den Fördergebern (EU und SenMVKU) bewilligt. Die Vergabe dieser Beratungsdienstleistungen ist für die Durchführung des Projektes zwingend erforderlich.

III. Finanzierung und Vergabe

Finanzierung:

Die Zusammenarbeit ist zeitlich für das Jahr 2026 vorgesehen. Es wird von einem einmaligen geschätzten Auftragswert in Höhe von maximal 120.000 € brutto ausgegangen. Die Vertragsdauer erstreckt sich auf das Haushaltsjahr 2026, sodass die Finanzierung der Beratungsdienstleistung in 2026 kassenwirksam wird. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Buchungsstelle 0710/88308/373 für das Projekt navisH2 eingestellt. Unter Verweis auf o. a. Begründung besteht die Erforderlichkeit zur Ausschreibung der Beratungsdienstleistung aufgrund der vertraglichen Verpflichtung des Landes Berlin gegenüber der EU im Zuge der Förderzusage und der damit verbundenen Erforderlichkeit der Leistungserbringung durch die Berliner Feuerwehr gemäß Förderbescheid.

Vergabe:

Das voraussichtliche Auftragsvolumen einschließlich Umsatzsteuer (brutto) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 120.000 € brutto geschätzt. Die Auftragsvergabe soll gemäß § 55 LHO erfolgen. Aufgrund des geschätzten Auftragswerts handelt es sich um eine Vergabe unterhalb des Schwellenwertes. Die Schwelle für Beratungsdienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, die unter sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen gemäß § 130 GWB fallen, liegt seit dem 01.01.2018 bei 750.000 Euro. Bei der Vergabe sind das BerlAVG und die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) bzw. die allgemeinen Bestimmungen der AV zu § 55 LHO anzuwenden.

In Vertretung

Christian Hochgrebe